



Vorlagennummer: BV/12303/26
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

SALVA Lüneburg GmbH - Ermächtigung der Geschäftsführung zum Abschluss eines Betriebsführungsvertrages über die kaufmännischen Leistungen für das Jahr 2026 Weisung an die städtischen Beteiligungsvertreter in der Gesellschafterversammlung

Datum: 20.01.2026
Federführung: Bereich 22 - Betriebswirtschaft und Beteiligungsverwaltung, Controlling
Organzuständigkeit: VA

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, städtische Beteiligungen und Digitalisierung	25.02.2026	Ö
Verwaltungsausschuss	10.03.2026	N

Beschlussvorschlag

Die städtischen Beteiligungsvertreter in der Gesellschafterversammlung der SALVA Lüneburg GmbH werden angewiesen, der Ermächtigung der Geschäftsführung zum Abschluss eines Vertrages über die Erbringung von kaufmännischen Betriebsführungsleistungen durch die Avacon Wasser GmbH an die SALVA Lüneburg GmbH für das Jahr 2026 zuzustimmen.

Sachverhalt

In der Gesellschafterversammlung der SALVA Lüneburg GmbH (SALVA) am 01.12.2025 wurde vorbehaltlich des Aufsichtsrates der Kurzentrum Lüneburg Kurmittel GmbH (Kurzentrum) und der städtischen Gremien der Hansestadt Lüneburg der Ermächtigung der Geschäftsführung zum Abschluss eines Vertrages über die Erbringung von kaufmännischen Betriebsführungsleistungen durch die Avacon Wasser GmbH (AVAW) an die SALVA für das Jahr 2026 zugestimmt.

Der Aufsichtsrat der Kurzentrum hat im Nachhinein am 03.02.2026 die Empfehlung an die Gesellschafterversammlung ausgesprochen. Nun muss noch die Weisung an die städtischen Beteiligungsvertreter in der Gesellschafterversammlung nachgeholt werden.

Die AVAW übernimmt vertraglich seit der Gründung der SALVA im Jahr 2023 die kaufmännische Betriebsführung. Damit die SALVA weiterhin von der AVAW kaufmännisch geführt werden kann, soll die Geschäftsführung der SALVA mit der AVAW einen Vertrag über Leistungen der kaufmännischen Betriebsführung für das Geschäftsjahr 2026 abschließen.

Im Vertrag ist geregelt, dass die SALVA ein pauschales Entgelt in Höhe von 25.000 € netto für die Erbringung der Leistung im Jahr 2026 an die AVAW zahlt.

Finanzielle Auswirkungen: ➤ nein

Personelle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Stellenplan:

➤ nein

Anlage/n

Keine